

Bescheinigung für Schul- und Studienzeiten

Wichtige Unterlagen für die spätere Rentenberechnung

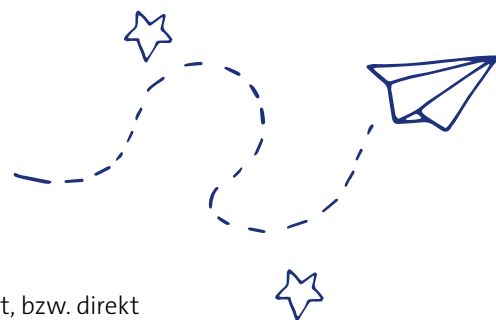
Warum ist das Thema Rente schon jetzt aktuell?

Wer arbeitet, zahlt Rentenbeiträge und bekommt später Rente – das ist allgemein bekannt. Doch auch Deine Schul- oder Studienzeit wird bis zu einem gewissen Maß so gewertet, als ob Du in die Rentenversicherung eingezahlt hättest. Deshalb ist es wichtig, diese Zeiten durch entsprechende Zeugnisse oder Bescheinigungen nachzuweisen. Bei der Frage, welcher Nachweis wo eingereicht werden muss, unterstützen wir Dich. Lass Dich einfach beraten – schon jetzt!

Wie kannst Du Deine Schul- und Studienzeiten nachweisen?

Diese Dokumente werden anerkannt:

- ✓ Schulzeugnisse
- ✓ Abschlusszeugnis
- ✓ Semester-/Studienbescheinigungen
- ✓ Diplomurkunde
- ✓ Promotionsurkunde
- ✓ unser Vordruck (siehe Rückseite)



Wo kannst Du diese Nachweise vorlegen?

Bei uns oder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse, wenn Du dort versichert bist, bzw. direkt bei der Rentenversicherung. Wir beraten Dich dazu im Detail und erstellen Dir beglaubigte Kopien Deiner Original-Zeugnisse. Was nicht bei uns verarbeitet wird, leiten wir gern für Dich direkt an die Rentenversicherung weiter.

Wann solltest Du die Nachweise vorlegen?

Wir empfehlen: sobald Deine Schul- bzw. Studienzeit zu Ende ist. So bist Du auf der sicheren Seite. **Wichtig:** Wenn Du kein Zeugnis, sondern eine Bescheinigung vorlegst, muss das Ausstellungsdatum unbedingt nach dem Ende der Schul- oder Studienzeit liegen.

Was macht Deine Krankenkasse damit?

Sie verarbeitet die Angaben zur allgemeinen Schulausbildung elektronisch (gem. § 39 DEUV) und leitet sie an die Rentenversicherung weiter.

Bei anderen Bescheinigungen erfolgt keine Datenverarbeitung. Sie werden direkt an die Rentenversicherung weitergeleitet (gem. § 16 SGB I).



KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover · berufsstart@kkh.de · kkh.de



KKH Kaufmännische
Krankenkasse

Bestätigung von Schulausbildungszeiten

zur späteren Berücksichtigung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Personalien:

Vor- und Nachname

Geburtsname

Versicherungsnummer (soweit schon vorhanden)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

männlich weiblich divers*

* divers im Sinne des § 22 Abs. 3 PStG

Schulausbildungszeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres*

Schule

Name der Schule

Ort

Zeitraum (von/bis in TT/MM/JJJJ)

letzter Unterrichtstag

Fachschule Fachhochschule Hochschule

Fachschule über 6 Monate

ja nein

Wenn nein, über 600 Unterrichtsstunden

ja nein

Name der Schule

Ort

Zeitraum (von/bis)

Datum der Abschlussprüfung (falls kein Abschluss, letzter Unterrichtstag)

Urlaubssemester (von/bis)

Grund

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

* Die Rentenversicherung entscheidet, ob die hier angegebenen Zeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden können.